

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Gemeinsame und geordnete Bewegung der Jugend, namentlich der in wissenschaftlicher Ausbildung stark beschäftigten Schüler, ist eine Bedingung für die gesunde Entwicklung von Körper, Geist und Gemüt.

2. Die Bewegung im Freien ist insbesondere Bedürfnis.

3. Die Unterrichtszeit ist sorgfältig so einzuteilen, dass geistige Arbeit und Körperübungen einander angemessen unterbrechen.

4. An höhern Schulen, besonders in Städten, ist bei vermehrten Körperübungen durch Abwechslung anzuregen.

5. Militärische Ordnungs- und Waffenübungen eignen sich vortrefflich, weil sie ganz eigenartig durch nichts zu ersetzen, unentbehrlich sind.

6. Bei der natürlichen Neigung, welche die Jugend zu den Waffenübungen hat, sind die Schüler vom dreizehnten Altersjahre an durchaus befähigt, die einfachen militärischen Bewegungen zu üben, sowie das Gewehr zu handhaben und zu unterhalten.

7. Wenn die Waffenübungen der Jugend zunächst zur vollständigen guten Erziehung gehören, so bilden sie aber auch gleichzeitig einen beachtenswerten Teil des militärischen Vorunterrichts.

8. Gut geleitete Waffenübungen sind nicht nur nützlich, sondern sie bereiten auch Freude und bleiben eine freundliche Erinnerung.

Die Darlegungen dürften geeignet sein, manches Vorurteil gegen das Kadettenwesen zu beheben. Die Leistungen der Stadt Winterthur für Förderung der Waffenübungen der Jugend gereichen dieser zur Ehre. Dem gründlichen Bericht darüber zollen wir alle Anerkennung.

Atlas zu den Schlachten des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Verlag von B. Seeber, Löscher & Seeber's Nachf., Florenz. 1895.

Unter dem Titel: *Guerra franco-germanica del 1870—71*, Schizzi &c. di Emilio Bonacini, cap. nel 41. Fant. ist soeben in Florenz ein Atlas erschienen, der zu dem erstaunlich billigen Preise von 6 Franken auf 45 Tafeln die Darstellung aller Schlachten und wichtigern Gefechte des grossen Krieges bietet. Die Tafeln sind sehr sorgsam gezeichnet und ausserdem in Farben ausgeführt, mit Dislokations- und strategischen Croquis und hübschen Ansichten der wichtigsten Objekte der Gefechtsfelder geziert: Ortschaften, Gehöfte, Festungen etc. Nach den bei uns und in Deutschland üblichen Bücherpreisen ist es wirklich zum Verwundern, wie es der Verlagshandlung möglich war, das Werk zu so niedrigem Preise so vollendet herzustellen. Der Herr Kamerad von der italienischen Armee aber hat sich durch seine schöne Arbeit den Dank aller Offi-

ziere verdient; wo anders als aus der Geschichte des deutsch-französischen Krieges liessen sich bis heute im wesentlichen die Lehren schöpfen für die Gestaltung der modernen Taktik? Nicht jedermann aber ist im Besitz des deutschen Generalstabswerkes mit all seinen Karten und Skizzen, mancher kann es sich auch kaum verschaffen; vom grossen „Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts“, dessen Vollendung und Preis gar nicht abzusehen sind, ganz zu schweigen. So bietet sich denn der Bonacini'sche Atlas in handlichem Klein-Folioformat als willkommenes Auskunftsmittel, das seinen Zweck in vorzüglicher Weise erfüllen und seinen Wert stets bewahren wird. — Wir hoffen, die schweizerischen Sortimenter zögern nicht, das Werk unseren Offizieren zur Verfügung zu stellen. Für Offiziersbildungsschulen, militärische Vereine etc. dürfte sich die Anschaffung in grösserer Zahl empfehlen; vielleicht liesse sich in solchem Falle noch etwelche Preisherabsetzung erzielen. Das Werk ist uns ein neuer Beweis dafür, dass namentlich unter den jüngeren Offizieren der italienischen Armee tüchtig und mit Ernst und Verständnis gearbeitet wird. T. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Der Bundesrat hat zu Instruktoren 2. Klasse der Artillerie ernannt die HH. Major im Generalstab Eduard Courvoisier von Neuenburg und Artillerieoberlieutenant Moritz von Wattenwyl von Bern.

— (Die Stelle eines Oberkriegskommissärs) war mit Anmeldefrist bis 31. Dezember im Bundesblatt ausgeschrieben. Wie die Zeitungen berichten, hat sich niemand angemeldet. Dieses war sehr vernünftig. Bei einer so wichtigen Stelle nützt das Anmelden nichts.

— (Dem Bundesbeschluss betreffend das Budget) entnehmen wir: D. Militärdepartement. II. Verwaltung. A. Verwaltungspersonal. 5. Generalstabsbureau: d. 4. Chef der taktischen Abteilung (statt Fr. 4100) Fr. 4500 (nachträgliches Gesuch des Bundesrates vom 20. November). Die Ausgaben für Ziffer 5 erhöhen sich somit von Fr. 46,078 auf Fr. 46,478.

11. Armeekorpskommandanten, Oberstdivisionäre und Kommandanten der Festungen am St. Gotthard und bei St. Maurice:

a. Bureaustkosten für Armeekorpskommandanten 4 × 2100	Fr. 8,400
b. Bureaustkosten für Oberstdivisionäre 8 × 1800	„ 14,400
c. Bureaustkosten für den Kommandanten der Gotthardbefestigung	„ 2,100
d. Bureaustkosten für den Kommandanten der Befestigungen bei St. Maurice	„ 1,800
e. 13 Pferderationen und Wartungsbühren	„ 16,614
f. Inspektionen der Infanterie	„ 6,000
	<u>Fr. 49,314</u>

(Ohne materielle Änderung.)

C. Unterricht. 2. Rekrutenschulen. a. Infanterie. Statt 12,035 Mann werden 13,200 in Rechnung gebracht; die Ausgaben stellen sich infolgedessen (statt auf Fr. 1,886,486)

auf Fr. 2,069,100 und der Gesamtansatz für Rekrutenschulen (statt Fr. 3,294,173) auf Fr. 3,476,787.

3. Wiederholungskurse. a. Infanterie. 1. Auszug. Einberufung von 10 statt 12 Jahrgängen.

Anstatt Fr. 2,456,800 Fr. 2,186,550

1. Auszug (für allfällig Mehreinrückende), Erhöhung um Fr. 59,200.

3. Nachdienstpflichtige (für allfällig Mehreinrückende), Erhöhung um Fr. 24,500.

c. Artillerie. Einsetzung eines Kreditpostens von Fr. 8645 für den Wiederholungskurs der Feuerwerkkompagnie Nr. 2 (nachträgliches Gesuch des Bundesrates, vom 20. November).

D. Bekleidung. I. Entschädigung für Rekruten. 1. Infanterie. Wegen Vermehrung der Rekrutenzahl um 1165 Mann muss hier der Ansatz um $1165 \times \text{Fr. } 130.35 = \text{Fr. } 151,858$ erhöht werden und stellt sich somit (statt auf Fr. 1,598,496) auf Fr. 1,750,354 und der Gesamtansatz I (statt Fr. 2,169,194) auf Fr. 2,321,052.

II. Entschädigung an die Kantone. Diese Summe erhöht sich um 10% der Vermehrung sub I, 1, also um Fr. 15,186, und stellt sich folglich (statt auf Fr. 216,919) auf Fr. 232,105.

VIII. Kriegsreserve an Hosen für Fusstruppen (statt 290,000) Fr. 145,000.

(Belassen des Betrages, wie er durch Bundesbeschluss vom 29. Juni 1894 festgestellt worden ist.)

J. Kriegsmaterial. 2. Neuanschaffungen. 30 Öfen für Heizung der Sanitätszüge à Fr. 100 — Fr. 3000 streichen. Der Posten J. 2. reduziert sich somit auf Fr. 416,750.

K. Militäranstalten und Festungswerke. Reduktion des Ansatzes um Fr. 5000 wegen Wegfalls der Kosten für Vorstudien an der Grimsel, somit (statt Fr. 252,000) Fr. 247,000.

L. Befestigungen. Neu einzufügen bei St. Gotthard, IV. Bauliche Installationen, sub Ziffer 12 (auf Gesuch des Bundesrates, vom 20. November). Einrichtung des Erdgeschosses der Sustremise bei Hospenthal Fr. 2500.

Die Gesamtauslagen für a. St. Gotthard stellen sich somit (statt auf Fr. 381,574) auf Fr. 384,074.

Bei b. St. Maurice werden auf Gesuch des Bundesrates vom 15. November die Besoldungen von 3 Beamten gegenüber dem in der Botschaft enthaltenen Antrage erhöht: 1. Artilleriechef statt Fr. 5100 Fr. 5500

5. Fortverwalter statt Fr. 3100 Fr. 3600

6. Adjunkt statt Fr. 2000 Fr. 2500

Der Ansatz von Fr. 299,686 für b. St. Maurice ist somit um Fr. 1400 erhöht auf Fr. 301,086.

IV. Bauliche Installationen. 9. Errichtung von Stachelrathindernissen (statt Fr. 15,000) Fr. 5000.

Es reduziert sich somit der Posten IV auf Fr. 143,500 und der Ansatz für b. St. Maurice, nach Beschluss des Ständerates Fr. 301,086, auf Fr. 291,086.

III. Pulververwaltung. Auf Antrag des Bundesrates vom 20. November wird der letztjährige Ansatz sub A. Centralverwaltung, Kanzleigehülfe, Fr. 2400, wieder eingestellt; das Total der Centralverwaltung stellt sich somit statt auf Fr. 14,660 auf Fr. 17,060

— (Über den Anfang der Kurse) veriautet: Dieselben beginnen in der IV. Division mit der Unteroffizierschule in Luzern am 15. Februar; in der V. am 18. Februar in Liestal, ebenfalls mit der Unteroffizierschule, und in der VIII. Division am 11. Februar in Bellinzona mit dem Landsturmkadreskurs des Bataillons 94; diesem folgen die des Bataillons 95 und dann der des Bataillons 96. Letzterer endet am 19. Februar. In Bellinzona finden ferner statt: Die Unteroffizierschule vom 22. Februar bis 23. März und die 1. Rekrutenschule vom 17. April bis 10. Juni.

— (Bericht des Oberfeldarztes über die Typhuställe bei den Korpsmanövern 1893.) (Fortsetzung.)

Von den Fällen der Gemeinde Delsberg fallen nicht weniger als 4 (3 abgelaufene und 1 noch bestehender) auf das Café du Moulin gegenüber der Sonne (s. unten); die übrigen 6 waren in ebensoviele Häusern in und bei der Stadt zerstreut. Was die 3 Telegraphenarbeiter betrifft, so ist bei ihnen die Krankheit so kurz nach ihrem Eintreffen in Delsberg ausgebrochen, dass angesichts der Inkubationszeit von 2—3 Wochen ihre Ansteckung viel wahrscheinlicher schon vorher in Breitenbach erfolgt ist als erst in Delsberg. Dennoch hatten diese Fälle ein grosses sanitätspolizeiliches Interesse, weil sie zum Teil in dem frequentierten Gasthof zur Sonne in Delsberg krankgelegen hatten.

Zwei der Fälle von Courroux und einer von Develier betrafen Arbeiter von Eisenminen in der Gemeinde Delsberg.

Die Untersuchung der Brunnen in den verschiedenen Ortschaften des Delsbergerthales ergab im ganzen günstig Verhältnisse nach Quantität und Qualität mit Ausnahme von Bassecourt, Courfaivre und Develier; an letzterem Orte wurde gerade eine neue Leitung gebaut.

Über die Abtrittverhältnisse von Delsberg meldet der Korpsarzt in seinem Manöverbericht: „Es zeigte sich, dass Delsberg ein ganz verwerfliches Abtrittssystem hat. Alle Abtritte eines Häuserviertels gehen auf einen sogenannten Ehgraben hinaus, in welchem der Kot offen, teilweise fushoch liegt. Kommt Regen, so wird die Sache ausgewaschen und teilweise direkt auf die Wiesen geschwemmt, teils durch die Kanäle vereinigt unten in der Stadt in der Mühle auf ein Wasserrad geleitet. Hier ist sowohl durch die Zerstäubung als auch durch lange Infektion der Grundmauern und Lokalitäten im Souterrain der Hauptherd für die Ansteckung.“

In den Dörfern erwiesen sich die Abtrittverhältnisse, als mangelhaft wie gewöhnlich in den Juradörfern.

Am Morgen des 5. September hielt Hauptmann Lotz eine Konferenz mit dem Regierungsstatthalter und dem Gemeindepräsidenten von Delsberg und eröffnete denselben im Auftrag des Korpskommando, dass unter allen Umständen sofort mit der energischsten Desinfektion aller öffentlichen Gebäude und Wirtschaften, aller Militärwohnungen und aller Gebäude, in welchen Typhusverdächtige waren oder noch seien, begonnen werde; andernfalls würden keine Truppen nach Delsberg verlegt werden.

Die Civilbeamten zeigten sich sehr erstaunt über die Eröffnung, dass Typhusfälle in der Stadt vorgekommen seien, erklärten sich aber sofort zu den angeordneten Massnahmen bereit und stellten Hauptmann Lotz einen Landjägerwachtmeister zur Verfügung.

Ferner verlangte Hauptmann Lotz im Auftrag des Korpskommandos eine Erklärung der Behörden von Delsberg über den Gesundheitszustand der Stadt, was ebenfalls angenommen wurde unter Vorbehalt vorheriger Rücksprache mit den Ärzten.

Um 11 Uhr folgte eine zweite Sitzung unter Beziehung der Ärzte. Letztere gaben an, die meisten der behandelten Fälle seien blos gewöhnliche Gastroenteritis gewesen und nicht Typhus, es gebe aber jedes Jahr richtige Typhusfälle. Auf Antrag der Ärzte wurde dann folgende Deklaration ausgestellt:

„Vu l'avis unanime des 4 médecins de la localité et les mesures de désinfection qui sont prises, l'autorité communale se trouve en mesure de déclarer qu'il n'y a pas de danger de loger des troupes à Delémont, l'état sanitaire ne présentant rien d'extraordinaire“ (sic).

„Donné à Delémont le cinq septembre 1893.

„Vu. Le préfet: Boéchat. Le maire: Fleury.

Auf den 9. September waren die ersten Truppen zu erwarten. Bis dorthin wurde die Desinfektion in der Weise vorgenommen, dass von einer Lösung von 300 gr. grüner Seife und 500 gr. roher Carbonsäure auf 5 Liter Wasser circa 8 Liter in jede Latrine gegossen wurde, in den schlimmen Quartieren zu wiederholten Malen. Gleichen Tags wurde aus der Sonne ein neuer verdächtiger Fall gemeldet.

Daraufhin wurden die Häuser „Sonne“ und „Moulin“, zwischen denen der obgenannte verdächtige Bach läuft, den Militärs verboten und die in ersterem logierenden Offiziere ausquartiert.

Unterm 8. September meldete der Korpsarzt dem Korpskommando, die Desinfektion der schlimmsten Kloaken der Stadt Delsberg sei nach Anordnung durchgeführt, unterstützt durch einen sehr günstig wirkenden Platzregen; einer Belegung mit Truppen stehen daher nicht mehr so ernste Bedenken entgegen. Auf seinen Antrag wurden vom Kommando folgende Lokalitäten als Kantonnements für Truppen geschlossen wegen darin vorgekommener Typhen:

1. Hôtel Sonne und Moulin in Delsberg,
2. die Fabrik in Courtetelle,
3. ein Haus (Widmer) in Choindex,
4. zwei Häuser in Develier (Greppin und Messerli),
5. ein Haus in Soyhières (Fleury),
6. die ferme ? (unleserlich).

Die übrigen Typhushäuser kamen als Kantonnements nicht in Betracht. (Fortsetzung folgt.)

— 14. Regiment. (Unbegründete Beschwerde.) Das „Vaterland“ (in Nr. 17) berichtet: „Im November 1894 ging dem eidg. Militärdepartement eine gegen den Regimentskommandanten Oberstl. Zemp gerichtete, mit 53 Unterschriften versehene Beschwerde zu, worin diesem vorgeworfen wurde, dass er im letzten Truppenzusammenzuge die Mannschaft „roh behandelt, beschimpft und willkürlich überanstrengt“ habe; auch wurde über schlechte Verpflegung geklagt.

Die Untersuchung des eidg. Departements kam zum Resultate der absoluten Grundlosigkeit fraglicher Beschwerde. Bat. 41, aus welchem die Beschwerde hervorging, hatte — so wird vom Militärdepartement geltend gemacht — keinen strengeren Dienst als die Bataillone 40 und 42, bei welch' letzteren keine bezüglichen Klagen erhoben worden sind. Soweit besondere Anstrengungen, wie früheres Aufbrechen aus den Kantonnements, Märsche etc. in Frage kommen, so waren die daherigen Anordnungen rein durch die taktischen Verhältnisse bedingte. Mit Bezug auf die Verpflegung sei zu bemerken, dass allerdings oft Maggi-Suppenkonserven zur Verwendung kamen; die daraus hergestellte Suppe aber war schmackhaft und gut. Die öftere Anwendung von Suppenkonserven haben ihren Grund darin gehabt, dass in den Ortschaften und zur Zeit, in welcher die Truppen abkochen mussten, nicht immer genügend Milch zur Abkochung von Kaffee erhältlich gewesen.

Die meisten Unterschriften stammen von Leuten aus Schöpfheim.

Unter den Unterzeichnern befinden sich 11, die zum fraglichen Wiederholungskurse nicht eingerückt sind, und 5, die gar nicht dienstpflichtig.

Oberinstruktor und Waffenchef der Infanterie sowie der eidg. Oberauditor beantragten disziplinarische Abstrafung der Beschwerdeführer — soweit sie wehrpflichtig — „wegen unwahren Angaben Entstellungen und Übertreibungen.“

Demgemäss hat das eidg. Militärdepartement folgende Bestrafung verfügt: 30 Soldaten zu 1 Tag Arrest; die übrigen crescendo zu 2, 3, 4 bis 9 Tagen Arrest.

Die kantonale Militärdirektion ist mit dem Vollzug der Strafe betraut, die in Luzern abzusitzen sein wird.“

Diese Bestrafung wegen unbegründeter Beschwerde ist in militärischen Kreisen mit viel Genugthuung angenommen worden. Sie war ein Gebot der Notwendigkeit, wenn die Disziplin nicht bleibenden Schaden leiden sollte. Zu bedauern ist nur, dass das Gesetz keine Mittel bietet, die Urheber der Petition, welche nicht dem Wehrstande angehören, zu belangen.

Empfehlenswerte Werke für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleines Konversations-Lexikon.

Fünfte, neubearbeitete Auflage. Mit mehreren Hundert Abbildungen, Karten und Farbendrucktafeln 3 Bände in Halbleder geb. zu je 8 Mk. oder in 66 Lieferungen zu je 30 Pf.

„Ein Nachschlagebuch ersten Ranges, ein Nonplusultra von Vielseitigkeit, Prägnanz und Sicherheit.“ („Deutsche Rundschau.“)

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht.“ („Der Bund“, Bern)

Neumanns

Orts-Lexikon des Deutschen Reichs.

Ein geographisch-statistisches Nachschlagebuch der deutschen Landeskunde. Dritte neubearbeitete Auflage. Mit 3 Karten, 31 Städteplänen und 276 Wappenbildern. In Halbleder gebunden 15 Mark oder in 26 Lieferungen zu je 50 Pfennig.

„Als unentbehrliches Hilfsmittel für Handel und Verkehr, erfreut sich das Werk ausserordentlicher Wertschätzung in weiten Kreisen.“ („Münchener Neueste Nachrichten.“)

Das Deutsche Reich

zur Zeit Bismarcks.

Politische Geschichte von 1871—1890. Von Dr. Hans Blum. Geheftet 6 Mark; in Halbleder gebunden 7 Mk. 50 Pf.

„Das Blumsche Buch ist ein würdiges Denkmal der gewaltigsten Zeit, welche unser Volk in den neueren Jahrhunderten erlebt hat.“ („Elberfelder Zeitung.“)

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Einband. Inhaltsverzeichnisse der bisher erschienenen 135 Bände wollen man gratis verlangen.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Zeiss-Doppelfernrohre neuer Konstruktion

D. R. P. No. 76735 und 77086,

beste Ferngläser der Gegenwart, in zwei verschiedenen Typen: Feldstecher und Relief-Fernrohre, von 4 bis 10facher Vergrößerung, welche bei sehr kompensiösen Formen ungewöhnlich grosses Sehfeld und gesteigerte Plastik der Bilder gewähren.

Original-Preisverzeichnisse der Firma Carl Zeiss mit Beschreibung und Abbildungen gratis und franco durch die Hauptvertretung und Niederlage in der Schweiz der Werkstätte Zeiss.

F. Hellige, Basel,

Steingraben 46.